

LNV-Info 3/2010

Resolution

Der Weg zu einer umweltgerechten Landwirtschaft

Die agrarpolitischen Forderungen des Landesnenschutzverbandes (LNV)

Wichtige Information, bitte aufbewahren!

Die gewaltigen Produktionssteigerungen in der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte wurden mit dem Verlust an biologischer Vielfalt und der Belastung von Boden, Wasser, Luft und Klima erkauft. Vor diesem Hintergrund hat die Agrarpolitik die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass:

- der Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft aufgehalten und wo möglich umgekehrt wird,
- die schädlichen Einwirkungen der Landbewirtschaftung auf Boden, Wasser, Luft und Klima deutlich reduziert werden,
- der Grünlandverlust gestoppt wird,
- geschützte Flächen (Natura 2000 Gebiete, Biotop und andere Schutzgebiete) konsequent respektiert werden,
- umweltgerecht wirtschaftende, bäuerliche Betriebe wieder eine Perspektive erhalten,
- die natürlichen genetischen Ressourcen nicht durch gentechnisch veränderte Organismen verfälscht werden,
- für den internationalen Warenverkehr mit landwirtschaftlichen Produkten verbindliche Nachhaltigkeitsstandards eingeführt werden,
- Landwirte öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen erhalten.

Um diesen Zielen näher zu kommen, fordert der Landesnaturschutzverband das Land auf:

1. die Agrarumweltprogramme auszubauen und dafür pauschale Flächenprämien abzubauen,
2. das Marktentlastungs- und Kulturlandschafts-Ausgleichsprogramm (MEKA) finanziell besser auszustatten und stärker auf Umweltziele auszurichten,
3. die Investitionsförderung in der Landwirtschaft an ökologischen (multifunktionalen) Kriterien auszurichten und die Investitionen auf ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen, den Vertragsnaturschutz auf allen wertvollen Flächen, insbesondere aber in Natura-2000-Gebieten auszubauen, den Schutz von Natura-2000-Gebieten und anderen geschützten Biotopen zu verbessern und Verstöße gegen die Schutzvorschriften zu ahnden,
4. für eine Wiedervernässung von Moorböden zu sorgen und die Bewirtschaftung von Moorböden dort zu unterbinden, wo dies zu einer Schädigung des Klima und des Wasserhaushalt führt,
5. Mindeststandards für eine gute Stickstoffeffizienz und den integrierten Pflanzenschutz festzulegen und für deren Einhaltung zu sorgen,
6. den Anbau genetisch veränderter Pflanzen und die Haltung genetisch veränderter Tiere solange zu unterbinden, bis ein zweifelsfreier Nachweis erbracht ist, dass von ihnen keine Gefahr für Mensch und Natur ausgeht,
7. sich gegen jegliche Patentierung von Lebewesen einzusetzen,
8. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der Import von nicht nachhaltig erzeugten landwirtschaftlichen Produkten unterbleibt,
9. für eine bessere Kooperation von Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung zu sorgen und die Naturschutzverwaltung personell und finanziell zu stärken,
10. flächendeckende Landschaftserhaltungsverbände zu schaffen, in denen Landkreise, Gemeinden, Landwirtschafts- und Naturschutzverbände auf freiwilliger Basis im Interesse der Sicherung und Erhaltung der Kulturlandschaft zusammenarbeiten.

Begründung und Erläuterung der Forderungen

I. Ökologische Folgen des Wandels in der Landwirtschaft

Das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist seit langem Konflikt beladen. Einerseits wurden unsere Kulturlandschaft und die Artenvielfalt des Offenlandes durch die Landwirtschaft geschaffen. Auf der anderen Seite sind diese Werte durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung hochgradig bedroht. Das ist nicht neu. Schon vor über hundert Jahren beklagte Hermann Löns, was die „Verkoppelung“ (Flurbereinigung) aus der Landschaft gemacht hat.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit einer immer intensiveren Nutzung hat die Konflikte verschärft. Die Spezialisierung der Betriebe hat sinnvolle Nährstoffkreisläufe unterbrochen. Umfassender Mineraleinsatz hat den natürlichen Dünger Mist und Gülle fast überflüssig gemacht und damit ein Entsorgungsproblem entstehen lassen. Seit langem zu hohe Stickstoffbilanzen sprechen hier eine deutliche Sprache, zum Nachteil der Arten der Magerstandorte und des Grundwassers. Leider fand und findet diese Entsorgung auch auf ökologisch hochwertigen Flächen statt. Pflanzenschutzmittel führen zu immer artenärmeren Äckern. Eine Artenverarmung findet auch im Grünland durch den Übergang von der Heu- zur Silagewirtschaft statt.

Niemand erwartet von der Landwirtschaft, dass sie auf Weiterentwicklung verzichtet und historische Bewirtschaftungen ohne Vergütung konserviert. Der Wandel darf aber nicht, wie derzeit noch allzu oft, zu Lasten von Artenvielfalt und des Schutzes von Boden, Wasser, Luft und Klima gehen.

Von den Produktionssteigerungen der letzten Jahrzehnte haben die Landwirte selbst am wenigsten profitiert: Überschüsse bringen seit langem das Preisgefüge durcheinander, am stärksten gegenwärtig im Milchsektor.

II. Die Agrarpolitik der Europäischen Union

Die Agrarpolitik auf nationaler und auf EU-Ebene hat angesichts der heutigen Herausforderungen versagt. Sinnvolle Ansätze der EU-Kommission sind durch nationale Egoismen im Ministerrat und durch den unseligen Einfluss der Landwirtschaftslobby bis zur Unkenntlichkeit verwässert worden. Inzwischen sorgt der internationale Druck dafür, dass sich die EU-Agrarpolitik langsam in eine andere Richtung bewegt. So wurden in jüngster Zeit Preisstützungsmaßnahmen und Exportsubventionen reduziert und die Zahlungen für ökologische Leistungen (zweite Säule) ausgebaut.

Praxis und Ziele der EU-Agrarpolitik sind allerdings von einer ökologischen Verträglichkeit und ökonomischer Sinnhaftigkeit noch weit entfernt.

- Die EU-Exporterstattungen haben fatale Folgen in den Entwicklungsländern. Dort wird die Eigenversorgung untergraben und es werden bäuerli-

che Existenzen zerstört, weil sie nicht gegen subventionierte Exporte konkurrieren können.

- In der aktuellen Krise des Milchsektors sind produktionsstimulierende Investitions- und Exportförderung die falschen Instrumente zur Problemlösung. Richtig wäre eine flexible Anpassung der Produktion an die Nachfrage. Insofern erscheint uns die Position des Bundesverbandes der deutschen Milchviehhalter (BDM) sinnvoller als die des Bauernverbands, der die derzeitige Politik der EU und des Bundes unterstützt.
- Die pauschalen EU-Agrarzahlungen lassen sich nicht mit der „Multifunktionalität“ also den gesellschaftlichen Leistungen der europäischen Landwirtschaft begründen. Denn tatsächlich ist die Landwirtschaft immer noch viel zu einseitig auf die Produktion ausgerichtet. Deshalb stößt das „europäische Agrarmodell“ außerhalb der EU und beim Steuerzahler überwiegend auf Skepsis, ja Ablehnung.
- Das Geld für die Förderung der Landwirtschaft darf nicht wie bisher mit der Gießkanne verteilt werden. Die für die Allgemeinheit zu erbringenden Leistungen müssen vielmehr klar definiert werden und an Betriebe fließen, die solche öffentlichen Leistungen tatsächlich vorweisen können. Ein Maisanbaubetrieb in der Oberrheinebene erbringt keine weitergehenden gesellschaftlichen Leistungen. Für den Schwarzwaldbetrieb mit Magerweiden oder den Schafbetrieb, der auf der Schwäbischen Alb Wacholderheiden bewirtschaftet, ist die Flächenprämie dagegen viel zu niedrig.
- Ziel muss es sein, die Förderung der Produktion (erste Säule) zu reduzieren und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Ökologie (zweite Säule) finanziell stärker zu unterstützen. Das heißt: beide Säulen müssen gleichermaßen finanziell ausgestattet und von der EU kofinanziert werden. Die erste Säule ist zudem wesentlich stärker an Leistungen für die Gesellschaft zu koppeln! Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat hierfür die Bereitstellung von 10 % betriebsbezogener ökologischer Ausgleichsfläche vorgeschlagen. Die reine Einhaltung der Gesetze darf künftig nicht mehr als Begründung für Zahlungen herangezogen verwendet werden.
- Zahlungen aus öffentlichen Kassen sollen nur solche Landwirtschaftsbetriebe erhalten, die bei der Betriebsführung die Regeln einer guten fachlichen Praxis im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie auf den ökologischen Zustand der Böden achten. In dieses Regelwerk sind auch die Einhaltung einer guten Stickstoffbilanz und der integrierte Pflanzenschutz auf hohem Standard aufzunehmen. Die gute fachliche Praxis muss im Rahmen der Cross-Compliance (Kontrollen als Bedingung von Förderungen) überwacht werden.
- Öffentliches Geld darf nur noch für öffentliche Leistungen fließen!

III. Landwirtschaft und Naturschutz – zur Situation im Land

Niemand hätte vor 30 Jahren gedacht, dass die ganz normale Heuwiese einmal zum Gegenstand des Naturschutzes werden würde, ja werden muss. Diese Situation haben wir heute bei den Wiesen in FFH-Schutzgebieten. Obwohl sich deren rechtlicher Schutz in den letzten 30 Jahren ständig verschärft hat, verschlechterte sich ihr tatsächlicher Zustand erheblich. Arten der Agrarlandschaft wie Feldlerche, Feldhamster oder Wiesensalbei sind in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. Die frühere Vielfalt des Grünlandes ist heute weitgehend Vergangenheit. Trotz Biotopschutz für Nasswiesen und FFH-Schutz für Heuwiesen verschwinden diese oder werden in einer atemberaubenden Geschwindigkeit entwertet. Jüngst haben die Naturschutzbeauftragten in der „Tuttlinger Erklärung“ vom 11.11.2009 besorgt auf diese Entwicklung hingewiesen.

Auch auf EU-Ebene wurde das Problem erkannt. Nach dem Bericht der EU-Kommission über geschützte Lebensraumtypen ist der Erhaltungszustand aller Lebensraumtypen, die mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehen, deutlich schlechter als der anderer Lebensraumtypen. Ursachen hierfür sind laut EU-Kommission die Umstellung auf eine intensivere Landwirtschaft, die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen und schlechte Bodenbewirtschaftung.

Sofortiges Handeln ist wegen weit verbreiteter Rechtsverstöße - die oft auf Unkenntnis zurückzuführen sind - geboten.

Erfreulich ist, dass die Flurbereinigung mittlerweile mit der „ökologischen Ressourcenanalyse“ ein Instrument anwendet, das zu einer positiven Naturschutzbilanz von Flurbereinigungsverfahren beitragen kann. Noch stärker muss die Flurbereinigung zur Bereitstellung von Flächen für die Gewässerentwicklung und den Biotopverbund eingesetzt werden.

Folgende Aufgaben sind aus Sicht des LNV vordringlich:

1. Vor Investitionen in die Landwirtschaft (Ställe, Biogasanlagen etc.) muss künftig geprüft werden, ob dadurch Schädigungen des Naturhaushaltes insbesondere in Natura 2000-Gebieten zu befürchten sind. Besteht diese Gefahr, ist ihr durch verbindliche Auflagen und deren Überwachung zu begegnen.
2. Die Bagatellgrenze für Investitionsförderungen von 30.000 Euro diskriminiert bäuerliche und andere kleine Betriebe und muss wieder abgesenkt werden. Landwirte, die besonders geschützte Biotope nach § 32 des Naturschutzgesetzes und FFH-Flächen bewirtschaften, sind rasch und umfassend darüber zu informieren, welche Nutzungen auf ihren Flächen zulässig sind. Es muss jedem Landwirt bekannt gemacht werden, dass auf solchen Flächen Silagenutzung, Übersaaten mit Zuchtsaatgut und Aufdüngungen mit Gülle oder Gärresten aus Biogasanlagen nicht erlaubt sind.

3. Dokumentierte Rechtsverstöße ohne Vorsatz sind z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes rückgängig zu machen oder flächengleich zu kompensieren.
4. Die Einhaltung der Natur- und Umweltschutzgesetze muss stärker in der landwirtschaftlichen Beratung verankert werden. Diese Beratung ist in vielen Fällen derzeit zu stark auf maximale Produktion und zu wenig auf Ökologie (Multifunktionalität) ausgerichtet.
5. Intensivierungsgefährdete Flächen in FFH-Gebieten (wie z.B. alle Mähwiesen) sind umgehend unter Vertragsnaturschutz zu nehmen. Auf die Managementpläne kann dabei nicht gewartet werden, zumal die Kartierung der Mähwiesen seit 2005 parzellenscharf vorliegt und zumindest seit 2007 jedem Landwirt bekannt ist. Der Schutz von FFH-Grünland über das Marktentlastungs- und Kulturlandschafts-Ausgleichsprogramm (MEKA) ist bisher in der Praxis gescheitert. Das Instrument der Wahl ist daher eine (finanziell besser auszustattende) Landschaftspflegeleitlinie.
6. Wo Landwirte auf rechtlich geschützten Flächen nicht zu Vertragsnaturschutz bereit sind, muss das Ordnungsrecht angewandt werden. Der in der Landwirtschaft weit verbreiteten Auffassung, Naturschutz dürfe nur freiwillig praktiziert werden, muss entschieden entgegengetreten werden. Das Versprechen des früheren Ministeriums Ländlicher Raum, den Schutz und die Pflege der Natura 2000-Gebiete vorrangig auf freiwilliger Basis umzusetzen, ist leider wenig hilfreich.
7. Die Flurbereinigung soll nicht nur zu einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirte führen, sondern gleichrangig die Ziele und Grundsätze des Naturschutz- und des Wassergesetzes berücksichtigen. Jedes Verfahren muss auch zu einer substantziellen Verbesserung der ökologischen Belange beitragen.
8. Die Ausgleichszulage Landwirtschaft ist verstärkt nach den tatsächlichen Benachteiligungen wie Höhenlage, Hangneigung etc. zu bemessen, denn gerade an ungünstigen Standorten werden überdurchschnittliche Umweltleistungen erbracht.
9. Landwirte mit kleineren bäuerlichen Betrieben werden ökologischen Standards vielfach in besonderer Weise gerecht, tun sich aber im Umgang mit der Landwirtschafts- oder Naturschutzverwaltung, auf deren Information und Hilfe sie angewiesen sind, oft schwer. Das Land ist deshalb aufgefordert, die Betreuung und Beratung dieser Landwirte zu intensivieren und so weit wie möglich zu entbürokratisieren.
10. Damit die Naturschutzverwaltung ihren vermehrten Aufgaben gerecht werden kann, ist sie besser als bisher mit Personal und Finanzmitteln auszustatten. Den vom LNV geforderten flächendeckenden Landschaftserhaltungsverbänden sind als Kernaufgaben der Schutz und die Pflege der Natura 2000-Gebiete, die Biotopvernetzung und die Landschaftspflege zu übertragen.

IV. Landwirtschaft und die Herausforderung des Klimawandels

Die Landwirtschaft ist beim Klimawandel Opfer und Täter zugleich. Sie muss - wie andere Branchen auch - einen Beitrag zur Reduzierung der Klimagasemissionen leisten.

Besonders belastend für das Klima ist der Umfang der Rinderhaltung. Andererseits sind Rinder (neben anderen Wiederkäuern) die einzigen Tiere, die Grünland verwerten können, dessen Erhaltung für die Stabilisierung des Klimas von besonderer Bedeutung ist.

Die Politik muss mit Anreizen und Regelungen dafür sorgen, dass zukünftig weniger Tiere pro Flächeneinheit gehalten werden und die Fütterung stärker auf eigenproduziertem Futter beruht.

Daneben muss die Stickstoffeffizienz in der Landwirtschaft deutlich erhöht werden, insbesondere bei Vieh haltenden Betrieben. Es darf nicht mehr sein, dass mehr als die Hälfte des eingesetzten Stickstoffs in der Atmosphäre und dem Grundwasser landet. Dazu ist eine Reduzierung des Fremdfutteranteils nötig.

Der Grünlandverlust muss auch ordnungsrechtlich gestoppt werden.

Wo heute schon natur- und klimaschädliche Nutzungen stattfinden, müssen diese revidiert werden. Moorböden müssen durch Wiedervernässung in einen Zustand versetzt werden, der die massenhafte Freisetzung von klimawirksamen Gasen unterbindet, Erosion verhindert und die Wasserspeicherung aktiviert. Soweit hierfür erheblich in Eigentumsrechte eingegriffen wird, sind Entschädigungen zu leisten und aus dem Verkauf der CO₂-Emissionsrechte zu refinanzieren.

V. Landwirtschaft, Handel und Verbraucher

Mit seinem „Griff ins Regal“ hat jeder Verbraucher die Möglichkeit, über die Verwirklichung einer umweltgerechten, an ökologischen Kriterien ausgerichteten, multifunktionalen Landwirtschaft mit zu entscheiden. Der Mehrwert von umweltschonend erzeugten Qualitätsprodukte muss auch über den Preis honoriert werden. Langfristig muss der Verbraucher davon überzeugt werden, für Lebensmittel wieder so viel Geld auszugeben, wie dies zum Erhalt einer umweltgerechten, multifunktionalen Landwirtschaft notwendig ist.

Bearbeitung:
Dr. Gerhard Bronner, LNV-Landwirtschaftsreferent

Stuttgart, den 24. April 2010, Beschluss der LNV-Mitgliederversammlung